

STADTKASSE ST. INGBERT

Bekanntmachung

Steuertermin

Am Montag, dem 17. November 2025 sind die

4. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2025 und die

4. Rate der Grundsteuer 2025, etc., lt. Bescheid fällig.

Auf die Beachtung dieses Zahlungstermins wird besonders hingewiesen.

Ausgenommen ist der Personenkreis, der einen Abbuchungsauftrag erteilt hat.

Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Säumniszuschlag erhoben.

Die Zahlung der fälligen Steuerbeträge kann nur durch Überweisungsauftrag oder durch Einzahlung auf die Konten der Stadtkasse bei allen Banken, Sparkassen und über Postbank erfolgen.

St. Ingbert, 15. November 2025

STADTKASSE